

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789**

5.1.1789 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990076)

Nro. I.

Oldenburgerische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag den 5 Jan. 1789

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1.) Wenn nach der bisherigen Erfahrung durch die zur Herbstzeit gewöhnlich vorgenommene Visitation der Schornsteine und Röhren in hiesiger Stadt, der bezielte Endzweck, der Feuersgefahr nach Möglichkeit vorzubeugen nicht erreicht wird, da besonders die Einwohner der Publication vom 23 Febr. 1784 und der nachmaligen Anordnung vom 9 Dec. 1788 in Absicht des Fegens der Schornsteine und Röhren, welche bey dem beständigen Gebrauch bald unrein werden müssen, nicht durchgängig gehörig nachkommen, hieraus aber bey anhaltender Kälte leicht ein großes Unglück entstehen kann, und desfalls um die Stadt soweit möglich, gegen den Ausbruch einer Feuersbrunst zu sichern, nöthig erachtet worden, die vorgedachte Visitation im Winter, besonders bey einfallender strengen Kälte mehrmals und unvermuthet vornehmen zu lassen, welches also auch in diesem Monat geschehen wird: so wird solches, und daß auch dem Schornsteinfeger das nöthige, sowohl in Absicht seiner zu leistenden Arbeiten, wozu er sich nebst seinen Gesellen beständig bereit halten muß, als der erforderlichen Nutztae solcher Einwohner, welche selten fegen lassen, aufgegeben worden, zu Federmanns Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden aber auch alle und jede hiesige Einwohner ermahnet und ihnen eingeschärft, der Publication vom 9 Dec. v. J. und den ihnen hernachmals geschehene Anzeigen gemäß, zu Abwendung jeder Gefahr das ihrige nach Möglichkeit beyzutragen.

Oldenburg aus der Cammer den 5 Jan 1789.

v. Hunrichs.

Herbart. Schloiser. Wardenburg.

Hansen.

- 2.) Es werden sämmtliche Käufer der Bauerpflichtigen sowol, als der freyen Michaelseuschen Güter auf den 15 Jan. 1789 hiedurch anhero verabladet, um zu vernehmen, was wegen des Zuschlags mit ihnen zu reden seyn wird.

Decretum Oldenburg an Consilio am 28 Dec. 1788.

- 3.) Wann die Specialdirection des Armenwesens zu Wolzwarden gesonnen ist, am nächsten Donnerstag; als dem 8ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in Herd Schröders Wirthshause hieselbst; ungefähr 1200 Stück theils Gläcken, theils Heden Garn, wie auch einige Strümpfe, an den Meistbietenden zu verkauffen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Wolzwarden den 3 Jan. 1789.

Zwerg.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen des von dem Königl. Dänischen Herrn Cammerherrn und Ritter von Bardenfleth an den Etatsrath Georg verkauften, vormals Gräfl. v. Bentinckschen, nachher Gräfl. v. Münnichschen Hauses, Graf Christophers Hof genannt, mit allen Nebengebäuden und Pert. Ang. d. 13 Jan. 2) Wegen des von dem Landgerichtssecretair Bunnemann an den Cammerregistrator Starkloff verkauften halben Antheils, von dem Gemeinsh. von dem Tischkrantsmeister Kleen- sorge gekauften Hause nebst Stall und Pert. Ang. d. 12 Jan. 3) Verkauf Courad Hermann Voat Stüel Landes. Jurschur genannt, d. 19 Jan. Ang. d. 12. 4) Verkauf weyl. Johann Voppehusen sen. Erben und deren Kinder Vormünder Adelsch freyes Wiesenland d. 17 Jan. Jan. Ang. d. 12. (Die am 8 D. 1787 bey dem hiesigen Landgerichte geschehene Angaben werden nicht wiederholt.) 5) Wegen der von Claus Freis an Hinrich Freis verkauften, vorhin Gerd Meyer zuständig gewesen, von erstern durch Besspruch erlangten 5 $\frac{1}{2}$  Juch Landes. Ang. d. 12 Jan. 6) In Hinrich Balleers sen. Concurs anderweiter Termin zur Liquidation d. 15 Jan. Präf. urt. d. 12 Febr. Ebs. d. 5 Mart. Oldenb. Lger. 1) Wegen der von weyl. Eilert de Harde im Jahr 1783 an Berend Bunnis verkauften 2 $\frac{1}{2}$  Juch Weylandes. Ang. d. 13 Jan. 2) Verkauf Oltmann Helmers und dessen Ehefrau Becke Margarethe geb. Stegien, auf weyl. Hinrich Büsings Wittwen Lände belegenen Hauses und Garten d. 19 Jan. Ang. d. 13. Gevelg. Lger. 1) In Hinrich Hartjen Concurs. Ang. d. 13 Jan. Deb. d. 9 Febr. Präf. urt. d. 2 Mart. Ebs. d. 19. 2) In des in Acquisition geratheum Gottfried Franken Concurs. Ang. d. 12 Jan. Deb. d. 2 Febr. Präf. urt. d. 2 Mart. Ebs. d. 23. Neuenb. Lger. 1) In Eilert Bartels Wittve Concurs. Ang. d. 12 Jan. Deb. d. 2 Febr. Präf. urt. d. 17. Ebs. d. 7 Mart. 2) Wegen des von Oltmann Buhz an die Einsweger Eingesessenen verkauften sogenannten Hannknschen Heuerhauses nebst Garten. Ang. d. 17 Jan. 3) Wegen der von Johann Bartels an seinen Bruder Gerhard Bartels verkauften halben Ban cum Pert. Ang. d. 17 Jan. Delmenh. Lger. 1) Verkauf des Bürgers Conrad Hermann Voat Kamp Landes d. 19 Jan. Ang. d. 12. 2) Verkauf oder Verheuerung Gerd Hinrich Krog, in Beystandschafft Marten Pundt und dessen Kinder, Vormünder Berend Meyerhoff et cons. 6 und 3 Tagwerk Landes d. 16 Jan. Ang. d. 13. Landwährd. Amtsger. Wegen der von weyl. Ehr. Bettemanns Wittve, Antje, geb. Becken, von ihren eigenen Brauttschlagländereyen an Hinrich Cordes verkauften 1 $\frac{1}{2}$  Juch. Ang. d. 12 Jan. Delmenh. Stadtger. Wegen des von dem Bürger Johann Berend Wieting an Johann Berend Meiners verkauften Hauses nebst Kirchen, und Begräbnisstellen. Ang. d. 15 Jan.

### Oldenburger Getraide, Preise.

Sommergärsfen 49 Rthlr. Louisd'or.  
Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 42 gr. Cour.  
Olde.

### II. Privatsachen.

- 1) Bey des sel. Kaufmanns Joh. Henr. Schlbmann Wittve und Sohn, sind ansezt folgende Waaren zu haben: Caffee zu 26 und 28 gr., Candis 18 und 16 gr., Reis 4 u. ein halben gr., Perltrauben 6 gr., Scheldegärsfen 3 u. ein halben gr. 3 auch 2 u. ein halben gr., Saag 24 gr., Erben 7 gr., beides klaves Rüböl 7 u. ein halben gr., Stroh 6 gr., nebst allen Sorten Eisen und Stahl, eisernen Defen und löpfen Eisenblech, Pulver, Zbeer, Kay- und Leinwachen, Salt, Rocken, Weizen, Buchwelken, Gersten und Haber, Francker Branntwein von allen Sorten bey halben Stücken, Aukern und Kannen, Holländischer Conover, alle Sorten Waare bey Partheyen und Kleingekaiten, nebst andern bekannten Waaren mehr, alles zum billigen Preis. Auch erinnern si: biedurch alle diejenigen nochmals und zuletzt, welche ihrem weyl. Erblasser Gelder schuldig sind, solche absehlbar in diesem Monat zu berichtigen, weil im Anfang künftigen Monates die noch restirenden, ohne die geringste fernere Erinnerung und ohne alles Ansehen der Person werden eingeklagt werden.
- 2) Ad infantiam weyl. Peter Grisseden Kinder Vormünder, soll die ihren Pupillen zuständige,

- zu Offens besagene Hoffstelle, auf des Johann Wdnings Schaben, am 20 Jan., in  
 Cordes Werthehaufe zu Stolthamm auf 2 Jahr, als von Montag 1789 bis dahin 1791 of-  
 fentlich verheuert werden.
- 9) Alle Herren und Freunde, welche Subscribenten auf meine zum Druck abgegebene Be-  
 schreibung der Haushaltung und Landwirthschaft im Stadt- und Gutstadtgerland, zu sam-  
 ten, die zu sich erklärt und auch wirklich sich damit beschäftigt haben, ersuche ich, in so  
 fern sie es nicht zum Theil schon gethan, geziemend vor dem 15 huius mir die Namens-  
 derer colligirten Subscribenten und auch die von ihnen eingebenen Gelder, per Post zu  
 senden, nach Adjug 10 Wr. 100 Collectionengebühr. Da inzwischen die Zahl der colligirten Her-  
 ren Subscribenten meinen in derselben Betracht gehalten billigen Wunsch nicht entsprechen  
 können, so mache bekannt, daß der Subscriptions Termin bis Petri a. e. pro-  
 longirter sey, also jeder sich bey den bekannten Herrn Collecteurs zu melden beliebe. Der  
 Druck wird auf alle Fälle zu Petri a. e. angefangen werden, und kein Exemplar nachher un-  
 ter 1 Rtl. 26 gr. Gold zu haben seyn. Mers.
  - 4) Die Aebtere der Keintichen Ländereyen, haben noch die 80 Juck, so vor einigen Jahren Ab-  
 be Havessen in Feuer gehabt hat, und nahe bey Voltwarden gelegen, auch vorzüglich gut  
 zum Getreyden zu gebrauchen sind, auf ein oder mehr Jahr bey Hammen zu verheuern.  
 Liebhaber können sich bey dem Kaufmann Lehnen zur Verne, oder bey Johann Kückens zu  
 Bettingbüren melden.
  - 5) Wohl. Cornelius Wätings Kinder, Vormünder Johann Wilhelm Gätling und Boyke Nab-  
 ben zum Seefeld, haben von ihrer Pupillen-Mitteln 100 Rthlr. Gold, die sogleich in  
 Empfang genommen werden können, und im Monat März gleichfalls 100 Rthlr. Gold auf  
 Raten zu belegen. Wer davon an leihen will und hinlängliche Sicherheit stellen kann, be-  
 liebe sich bey den Vormündern zu melden.
  - 6) Es haben die Vormünder von wohl. Bernhard Michaelsen Kindern, 2'er Ehe, Friederich  
 Menaber und Johann Ehlers, beide in Elsfeld, von ihrer Pupillen-Mitteln 800 Rthlr.  
 Gold zinsbar zu belegen, welche nach Anweisung der Sicherheit bey denselben sogleich in  
 Empfang genommen werden können.
  - 7) Ich bin gewiset von meinen Ländereyen circa 53 Juck, welche in 2 Hämnen liegen und seit  
 einigen Jahren zum Getreyden genüßt sind, wiederum auf ein oder mehrere Jahre zum  
 wenden, meistbietend aus der Hand zu verheuern. Die Liebhaber werden ersucht, sich des-  
 falls am 16 Jan., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Johann Hinrich Schwarz-  
 lings Hause zu Develghane, einzufinden, die Conditionen zu vernehmen und nach Belieben  
 zu bieten und zu heuern. Hinrich Spaffen.
  - 8) Ich bin gewiset von meinen in Stolham in der Ahndorcher Bauerschaft belegenen Länd-  
 reyen, 6 Juck, so zum Weyden gebraucht werden können, auf ein oder mehr Jahre zu ver-  
 heuern, wesfalls die Liebhaber mit dem ersten sich bey mir einzufinden und accordiren können.  
Stolham. Metke Deußen.
  - 9) Wohl. Herrn Rathverwandten Ossings Erben, wollen die vormalige Wienten Gloyntens.  
 Bau, zu Moorndorf, auch die Aebtere dabey, und das Land in der Geller Horne, jedes be-  
 sonders verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey dem Herrn Advocat von Harten melden.
  - 10) Von den Eisenacher Armen-Mitteln sind bey dem Juraten Friederich Menaber sofort 390  
 Rthlr. Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu erhalten.
  - 11) Ich habe 3 Last Wohnen von grosser und kleiner Sorte, und 13 Last Sommer Erbsen weis-  
 cher gut zur Saat, zum Verkaufsliegen. Seefeld. Corn. von Paar
  - 12) Ich will meine an Elsfeld belegene, ehemals Kamtsche, 5 Juck Land zum Fennen, aus  
 der Hand verheuern. Zugleich mache ich hierdurch bekannt, daß wenn jemand sich einfallen  
 lassen will, die gedachten 5 Juck Land von Ramin zu heuern, ich nicht zusehe, das solche  
 von einem solchen Heuermann betrieben werden, woraus auch unnötige verderbliche Prozesse  
 entstehen können. Elsfeld. H. Abters.
  - 13) Der Jurat Bruno Willers zu Wardenburg, hat von dem Wardenburger Armen-Fundo  
 55 Rthlr. Gold zu belegen.
  - 14) Ein Mädchen von 16 Jahren zum Auslaufen und zu leichte Arbeit, auch Stricken und  
 Spinnen zu gebrauchen, wünschet bey einer Herrschaft ohne Lohn in Diensten zu kommen.  
 Sie kann sogleich oder auf Offern antreten. Nähere Nachricht in der Expedition.
  - 15) Da das Werk des Herrn Cancellaraths von Halem, unter dem Titel Morise und Wrofa,  
 jetzt bey mir eingegangen ist, so werden die Herren Subscribenten gebeten ihre Exemplare  
 gegen Erhaltung der Subscriptions, die 1 Rthlr. Gold für jedes Exemplar beträgt auch über-  
 dem noch 2 gr. für Porto Auslagen, bey mir gütlich abfordern zu lassen. Einige wenige  
 Exemplare habe ich noch für den jetzigen Ladenpreis von 1 Rthlr. 24 gr. Gold des Stück ab-  
 zuheuen. Oldenburg. H. G. Strohm, Buchbinder.
  - 16) Es sind zwey Frauensellen in St. Lamberti Kirche, nahe bey der Cangel, eine im Stuhl  
 C. D., die andere im Stuhl C. E., des Nachmittags zu verheuern. Wer solche zu heu-  
 ern Lust hat, kann sich bey Gerhard Meyer vor dem Ewerßen melden. Sie können fort  
 angetreten werden.

- 17) Das Absterben des Regierungsadvocat Gether machet es meinem Vater und mir zur Pflicht, die von der zärtlichen Liebe für das Andenken des Verstorbenen angesetzt wird, dahin Sorge zu tragen, daß den Geld Verbindlichkeiten, in welchen derselbe gefanden, die durch sehr beträchtliche Vorschüsse für seine Klienten bey den Gerichten veranlaßt sind, sobald als möglich ein Genüge geleistet werden. Dahr ich dann um dies veranlassen zu können, in Gemäßheit des bey Herzogal. Regierungscancley produirten Auftrags meines Vaters hie durch bekannt mache. 1) Wie alle, welche dem Nachlaß des Verstorbenen Gelder schuldig sind, selbige innerhalb den nächsten vier Wochen an den Herrn Sporkelrendanten Abthorn und an sonst Niemanden bezahlen müssen; 2) ferner wie diejenigen, welchen der Verstorbene als Anwalt bedienet gewesen ist, ihre Manual. Akten bey dem Herrn Reg. Adv. von Admer oder zufolge dessen Anweisung in Empfang nehmen können, sobald sie durch Dultung von Hrn. Abthorn, daß von ihnen, die dem Nachlaß schuldige Gelder bezahlt sind, bescheiniget haben; 3) auch ersuche ich alle, welche Forderungen an den Nachlaß haben, sich bey dem Herrn Sporkelrendanten Abthorn oder bey mir, innerhalb den nächsten 14 Tagen zu melden, da dann jede rechtmäßige Forderung wird bezahlt werden. Brake den 24 Dec. 1788.  
Gether.
- 18) Bey den hiesigen Buchbindern, wie auch bey dem Küster Schröder zu Wurhave, und bey dem Buchbinder Behrens in Varel, Buch zu Berne, Meiners zum Großenmeer und Wittwe Stüden in Doveladonne, ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1789. Das ungebuudene Exemplar zu 18 gr. Courant, worin außer der gewöhnlichen Kalender Arbeit folgendes enthalten: 1. Das Durchlauchtigste Herzogliche Holsteinische Gesamtthaus. 2. Zum Hof Stat. Sr. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig. Holstein. Oldenburg gehörige. 3. Hof, Stat. Sr. Durchl. des Fürst Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Landes. Administrators zu Holstein. Oldenburg. 4. Cabinet. 5. Civil. Bediente in dem Herzogthum Oldenburg. 6. Das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum. 7. Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg, vom 20 Sept. 1787 bis den 9 Octobr. 1788 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. 8. Waaren- und andere Preise von 1588 und folgenden Jahren. 9. Porphyrstein beyer zu Hasbergen. 10. Vom dem hinter den Vogtzen Oldenbrock, Strüchhausen und Schwen liegenden Moore. 11. Vom Napsaat. Thaum Hutjadingerlande. 12. Vom Stedingerlande im Herzogthum Oldenburg. 13. Miscellaneen. 14. Gerichtstage und Ferien der Kezerungs Kanzley, des Consistoriums und sämmtlicher untergerichte; so auch Sessionstaxe der Kammer und des General Directoriums des Armenwesens. 15. Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen. 16. Verhältnis und Nachricht wegen des Oldenburgischen und einiger andern Dertter Gewichts, auch Korn. Ellen- und Landmaße. 17. Auszug aus den Stempelpapier. Verordnungen. 18. Meilenzeiger. 19. Auszug aus der Verordnung und Taxe wegen der Redonanzführen oder Extrapolen auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Nohburg und Apen, d. d. den 2ten Febr. 1781, imgleichen aus der Erweiterung und nähern Bestimmung derselben vom 6ten Junii 1788. 20. Fahrnädt und Fahr gelbstaxe. 21. Postzeiger. 22. Leuchten Tabelle für das Jahr 1789. 23. Schluß der Ehere und der Sporthore, sammt was an Sperrgelder bezahlt wird. 24. Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.
- 19) Weyl. Wilhelm Meinen Kinder, Vormünder Meinert Peters- und Spabbe Grisebe, haben von ihrer Pupillen Großväterlichen des wehl. Meine Francken Lande 4. und ein halb Nick, welche beym Hartwarder Wurz belegen, und schon einige Jahre zum Fettweyden gebraucht sind, Maytag 1789 anzutreten, am 9. Jan., Nachmittage um 2 Uhr, in Harmen Hartken Wirthshause zu Rothkirchen, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand zu vertheuern. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden und accordiren.
- 20) Von dem neulich verstorbenen Hausmann und Pferdehändler Herz Behsen zu Teyen im Waddewarder Kirchspiel gehet der Concur, und ist die Angabe Zeit bis den 1sten Febr. 1789 gesetzt worden. Teyen im Landgerichte den 18 Dec. 1788.
- 21) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzjes, auch Schwedischen Eisens und Nägel, zum Behuf der im künftigen Jahre neu zu schlagenen Holzjungen, zu liefern, am Montage den 26 Jan. k. J. minfkannschmend verdungen werden soll; es können dahero dielenigen, welche davon anzunehmen Belieben haben, sich gedachten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden die Bedingungen, welche nebst dem Bestick vorher bey dem Bedellen Ehämnel eingesehen werden können, vernehmen, und nach Befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen. Sign. Teyen den 17ten Dec. 1788.  
Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.